

Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 10/20

Veröffentlichungsdatum: 29.10.2020

Inhalt:

Bekanntmachungen von Dritten und anderen Behörden:

- Bekanntmachung und Ladung zum Anhörungstermin für die Beteiligten des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens für die Flurstücke Nr. 877/5; 878 und 881 der Gemarkung Leukersdorf

Spindler
Bürgermeister



Siegel

Teilnehmergemeinschaft Kirchberg, Niederdorf, Leukersdorf und Lugau

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)



Beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kirchberg, Niederdorf, Leukersdorf und Lugau

Verfahrensnummer 210253

Stadt Lugau, Gemeinden Niederdorf und Jahnsdorf

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Kirchberg, Niederdorf, Leukersdorf und Lugau hat die Ergebnisse des Verfahrens im Flurbereinigungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit den Beteiligten bekannt.

Beteiligte sind gemäß § 10 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG):

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten
- als Nebenbeteiligte die in § 10 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Personen

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst

die Flurstücke Nr. 3/1; 4/1; 10/1; 56/3; 58a; 58d; 59/26; 119; 125/2; 129; 130/2; 142 und 360/5 der Gemarkung Kirchberg,

die Flurstücke Nr. 877/5; 878 und 881 der Gemarkung Leukersdorf,

die Flurstücke Nr. 667/3; 667/5; 671/1; 671/2; 672; 681/3 und 689/4 der Gemarkung Lugau sowie

das Flurstück Nr. 831 der Gemarkung Niederdorf

Der Flurbereinigungsplan wird in der Stadtverwaltung Lugau vom **30.11.2020** bis **29.01.2021** zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Einlage- und Abfindungsnachweise sowie Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Die Beteiligten des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens werden eingeladen zu einem

Anhörungstermin

am **Donnerstag**, den **14.01.2021** von **16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Lugau (Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau) im Ratssaal

Im Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert. Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte gewünscht bzw. Anträge gestellt werden. Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Aufgrund der Corona Pandemie vereinbaren Sie mit der Stadt Lugau zuvor einen Termin, wenn Sie den Flurbereinigungsplan einsehen möchten. Möchten Sie am Anhörungstermin teilnehmen, teilen Sie uns dies bitte telefonisch unter der Telefonnummer 03735/601- 6249, per E-Mail an SG333@kreis-erz.de oder postalisch mit. Wir werden notfalls separate Anhörungstermine durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergeinschaft Kirchberg, Niederdorf, Leukerdorf und Lugau beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Zugangseröffnung für elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de.

Hinweis: Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.ergebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“.

Marienberg, den 26.10.2020


Ivo Paitschefeld
Vertreter der Vorstandsvorsitzenden